



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service des forêts et de la nature SFN
Amt für Wald und Natur WNA

Rte du Mont Carmel 5, 1762 Givisiez

T +41 26 305 23 43
www.fr.ch/sfn

Anmeldeformular für die Aktion G.1 Entsiegelung von undurchlässigen Flächen

Antragsteller/in

Name, Vorname _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Telefon _____

Ort, Datum

Unterschrift

Die Antragstellenden sind die Eigentümer der betroffenen Parzelle: ja nein
Andere Massnahmen werden bereits auf dieser Parzelle subventioniert: ja nein

Falls ja, von welchem Programm: _____

Die Massnahme ist Teil einer Ersatz- oder Kompensationsmassnahme im Rahmen eines
Baugesuchs: ja nein

Falls ja, welches Baugesuch, Nr. _____

Ort der Massnahme:

Gemeinde _____

Parzelle _____

Geokoordinaten _____

Entsiegelte Fläche: _____ m²

Bitte informieren Sie sich im Voraus bei Ihrer Gemeinde über die notwendigen administrativen Schritte und die rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend Ihres Projekts, insbesondere über:

- Notwendigkeit einer Baubewilligung oder die Befreiung davon;
- Regenwasserbewirtschaftung;
- Nutzungsbedingungen des Standortes (Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität, Feuerwehrezugang usw.).

Falls von der Gemeinde verlangt, sind die Antragstellenden für diese Massnahmen verantwortlich und tragen die entsprechenden Kosten. Das WNA übernimmt keine Verantwortung für die Überprüfung der Rechtskonformität der Projekte.

Das WNA lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch eine subventionierte Massnahme verursacht werden.

Das WNA ist zuständig für die Kontrolle der Massnahmen. Allfällige Begehungen im Zusammenhang mit dieser Kontrolle werden mit den Eigentümern vereinbart.

Das WNA informiert die Gemeinde über das Projekt.

Bedingungen

Subventionierungsanträge können nicht für obligatorische Massnahmen gestellt werden, die im Rahmen eines Baugesuchs vorgesehen sind.

Die Subventionierung der Arbeiten durch das WNA unterliegt den folgenden Bedingungen (Stand 28.04.2026):

Dimensionen und Ausführung:

- Mindestfläche 10 m²
- Ab 300 m² Entsiegelungsfläche eine Abfallplanung vorlegen
- Verpflichtung zur Verwendung eines PAK-Marker-Sprays zum Nachweis von PAK-Schadstoffen im Asphalt.

Pflanzungen:

- Boden mit einer standortgerechten Mischung aus einheimischen Samen eingesät
- Entteerter, aufgelockerter und wasserdurchlässiger Unterboden (funktionale Böden und Vermeidung von Staunässe)

Gestaltung und Pflege:

- Fläche ersetzt durch eine artenreiche Wiese, eine Ruderalfläche, eine Pflasterung (z.B. Rasengittersteine) oder eine andere kombinierte Massnahme des Portfolios (im letzteren Fall fügen Sie bitte ein zusätzliches Formular bei).
- Bei Pflasterungen mind. 25% grüne Fläche (Fugen, Vertiefungen, ungepflasterte Fläche)
- Bekämpfung invasiver Neophyten
- Extensive Pflege der entsiegelten Fläche ohne Dünger oder Pflanzenschutzmittel (inkl. Biozidprodukte)
- Einhaltung der Pflegeempfehlungen der Blätter F1 (Wiesen), F3 (Ruderalflächen), F5 (Bäume), F7 (Hecken) oder F19 (mineral Oberflächen) der Broschüre « [Förderung der Biodiversität auf Grünflächen](#) », HBA-WNA, 2022

Verpflichtungsdauer:

- 8 Jahre

Sind die Bedingungen erfüllt, subventioniert das WNA die Massnahme mit einem Betrag von 50 Franken pro Quadratmeter entsiegelter Fläche (max. 3000 Franken pro Massnahme), vorbehaltlich der Genehmigung des verfügbaren Budgets. Die Subventionen werden an die angemeldete Person ausgezahlt, sobald das WNA den Nachweis erhält, dass die Kriterien erfüllt sind.

Diese Anmeldung ist bis zum 31. Oktober des auf die Anmeldung folgenden Jahres gültig.

Anhänge:

Fotos vom Standort vor den Massnahmen